

Beitragssatzung

nach den §§ 4 und 5 der Vereinssatzung des

Fördervereins KITA Regenbogenland Erfurt e.V.

§ 1

1. Der jährliche Mindestbeitrag nach § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung beträgt 15,- EUR. Es steht jedem Mitglied frei, im Antrag auf Mitgliedschaft für sich persönlich einen höheren Beitrag festzulegen.
2. Jährliche zu leistende Beiträge sind gemäß § 5 Abs. 2 für das Geschäftsjahr im Voraus zu entrichten

§ 2

1. Abweichend vom § 1 besteht die Möglichkeit, einen monatlich fälligen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, wenn dies im Antrag auf Mitgliedschaft so festgelegt wurde.
2. Für monatlich zu leistende Beiträge gilt ein Mindestbetrag von 3,- EUR.
3. Für diese Beiträge ist vom Mitglied ein Dauerauftrag zu Gunsten des Vereinskontos einzurichten.

§ 3

1. In Ausnahmefällen kann auf Antrag gemäß § 4 Abs. 4 der Vereinssatzung der Beitrag ermäßigt oder erlassen werden, wenn dessen Voraussetzungen vorliegen. Darüber entscheidet der Vorstand.
2. Ehrenmitglieder zahlen gemäß § 4 Abs. 5 der Vereinssatzung keinen Beitrag.

Beschlossen in der Gründungsversammlung am 22.07.2013.

- erste Änderung beschlossen am 16.09.2013